

Betreff:**Klimaschutz in der Bauleitplanung****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

19.02.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig wird als eine prioritär zu verfolgende Maßnahme für den Klimaschutz im Klimaschutzkonzept eine "Leitlinie zur klimafreundlichen Bauleitplanung" entwickelt.

Ziel dieser Leitlinie ist es darzustellen, in welchem Rahmen Bebauungspläne und städtebauliche Verträge zu einer klimagerechten Entwicklung der Stadt beitragen können.

Die Leitlinie befindet sich derzeit in Bearbeitung, ein erster Entwurf liegt bereits vor. Die erforderlichen weiteren Arbeitsschritte wie die verwaltungsinterne Abstimmung und Überarbeitung werden nun vorgenommen. Die Vorstellung in der Politik soll nach Fertigstellung im Herbst erfolgen.

Die Leitlinie wird sich in drei übergeordnete Kapitel gliedern.

Kapitel 1 soll zunächst eine allgemeine Einführung zum Thema Klimaschutz bieten. Dazu gehören Zielsetzung und Aufbau der Leitlinie, Begriffsdefinition sowie Rahmenbedingungen des kommunalen Klimaschutzes wie das Braunschweiger Klimaschutzkonzept, die Darstellung der örtlichen Rahmenbedingungen und die Stadtklimaanalyse.

In Kapitel 2 soll der Klimaschutz in der Bauleitplanung behandelt werden. Grundsätzlich steht der Klimaschutz im Rahmen der planerischen Abwägung gleichwertig neben anderen Belangen, die untereinander abzuwegen sind, so dass sich klimaschützende Belange nicht zwangsläufig durchsetzen müssen. Zudem muss auf den Einzelfall bezogen eine Abwägung sinnvoller, sich aber gegenüberstehender Ziele wie beispielsweise gute Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Baulandes mit einer hohen Bebauungsdichte gegenüber einer ebenso wichtigen hohen Durchgrünung erfolgen. Diese Ziele müssen immer auf den konkreten Standort und seine entsprechenden Rahmenbedingungen bezogen werden.

Im Weiteren werden die klimaschutzbezogenen Handlungsbereiche der Stadt Braunschweig definiert. Dazu gehören:

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Förderung einer klimaschonenden Stadt- und Siedlungsstruktur (z. B. durch Erhalt klimawirksamer Freiräume, Vorrang der Innenentwicklung, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, angemessene städtebauliche Dichte, effiziente Erschließung)
- Vermeidung von Verkehrsströmen und Stärkung des Umweltverbundes (z. B. „Stadt der kurzen Wege“, Sicherung der wohnortnahmen Nahversorgung, ausgewogene Nutzungs-mischung, klimagerechte Mobilitätsangebote und -konzepte)

- Vorsorge gegenüber den Folgen des Klimawandels (z. B. Erhalt von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten sowie Luftaustauschbahnen, Verbesserung des Kleinklimas, Schaffung von Klimakomforträumen und Klimaoasen)
- Maßnahmen der Energieeinsparung an Gebäuden (z. B. kompakte Baukörper, Wärmedämmung und Energieeffizienz, passive Solarenergienutzung)
- klimafreundliche Energieversorgung (z. B. Nutzung von erneuerbaren Energien, Nah-/Fernwärmennetz, Ausschluss luftverunreinigender Stoffe).

Zudem sollen die verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten der Klimaschutzziele im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, städtebauliche Verträge) und Kriterien für klimagerechte städtebauliche Entwurfslösungen aufgezeigt werden.

In Kapitel 3 erfolgt eine Zusammenfassung, welche klimaschutzbezogenen Aspekte die Umsetzungsakteure in den einzelnen Arbeitsschritten berücksichtigen sollten. Diese Erkenntnisse sollen in Form von Checklisten zu einzelnen Planungsphasen komprimiert und nachvollziehbar dargestellt werden. So wird sichergestellt, dass die Leitlinie ohne größeren Aufwand bei der Erarbeitung zukünftiger Entwicklungsüberlegungen herangezogen werden kann und von den ersten Anfängen des Planungsprozesses bis zu seinem Abschluss eine wichtige Unterstützung in sämtlichen Fragen des Klimaschutzes darstellt.

Leuer

Anlage/n:

Entwurf der Leitlinie (Gliederung und Checklisten)

Leitlinie zur klimagerechten Bauleitplanung

Gliederung

1. Einleitung

- 1.1. Zielsetzung der Leitlinie
- 1.2. Aufbau der Leitlinie
- 1.3. Begriffsdefinition
 - 1.3.1. Zum Begriff „Klimaschutz“
 - 1.3.2. Zum Begriff „Stadtklima“
- 1.4. Rahmenbedingungen
 - 1.4.1. Kommunales Klimaschutzkonzept
 - 1.4.2. Örtliche Rahmenbedingungen
 - 1.4.3. Stadtklimaanalyse

2. Klimagerechte Bauleitplanung

- 2.1. Grundsätzliches
- 2.2. Handlungsbereiche
 - 2.2.1. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Förderung einer klimaschonenden Stadt und Siedlungsstruktur
 - 2.2.2. Vermeidung von Verkehrsströmen und Stärkung des Umweltverbundes
 - 2.2.3. Vorsorge gegenüber den Folgen des Klimawandels
 - 2.2.4. Gebäude- und energieeinsparungsbezogene Maßnahmen
 - 2.2.5. Klimafreundliche Energieversorgung
- 2.3. Steuerungsmöglichkeiten
 - 2.3.1. Umsetzung im Flächennutzungsplan
 - 2.3.2. Umsetzung im Bebauungsplan
 - 2.3.2.1. Städtebaulicher Entwurf
 - 2.3.2.2. Festsetzungen
 - 2.3.3. Vertragliche Regelungen
 - 2.3.3.1. Städtebaulicher Vertrag
 - 2.3.3.2. Grundstückskaufverträge

3. Checklisten

- 3.1. Checkliste: Vorbereitungsphase
- 3.2. Checkliste: Städtebaulicher Entwurf
- 3.3. Checkliste: Festsetzungen im Bebauungsplan
- 3.4. Checkliste: Vertragliche Regelungen

Checkliste: Vorbereitungsphase

Frage	Ja	Nein	Bemerkung
Kriterium 1 Innenentwicklung			
Können Innenentwicklungspotenziale genutzt werden?			
Kriterium 2 Standortwahl			
Ist ein Anschluss des Wohngebiets an bestehende Nahversorgungseinrichtungen gegeben?			
Ist ein Anschluss des Plangebiets an das bestehende ÖPNV-Netz gegeben?			
Ist ein Anschluss des Plangebiets an das übergeordnete Fuß- und Fahrradwegenetz gegeben?			
Ist ein Anschluss des Plangebiets an das bestehende örtliche Straßennetz gegeben?			
Ist ein Anschluss des Gewerbegebiets an Gleisanbindung gegeben?			
Ist ein Anschluss des Wohngebiets an bestehende Infrastruktureinrichtungen (Schule, Kita, etc.) gegeben?			
Sind eventuelle Planungsempfehlungen aus der Stadtklimakarte berücksichtigt?			
Kriterium 3 Instrumente zur Optimierung der Planung			
Soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden?			
Soll ein Grünordnungskonzept erstellt werden?			
Soll ein Mobilitätskonzept erstellt werden?			
Soll ein Energiekonzept erstellt werden?			
Kriterium 4 Steuerungsinstrumente			
Es handelt sich um städtische Grundstücke. → Klimarelevante Aspekte sollen im Bebauungsplan und in den Grundstückskaufverträgen geregelt werden.			
Die Grundstücke gehören einem Investor. → Klimarelevante Aspekte sollen im Vorhabenplan mit Durchführungsvertrag bzw. im Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag geregelt werden.			
Die Grundstücke gehören mehreren Einzeleigentümern. → Klimarelevante Aspekte sollen im Bebauungsplan geregelt werden. Zusätzlich sollen Beratungsleitungen angeboten werden.			

Checkliste: Städtebaulicher Entwurf

Frage	Ja	Nein	Bemerkung
Kriterium 1 Stadtklima			
Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion werden von Bebauung freigehalten.			
Es ist keine (hohe) Bebauung bzw. Vegetation quer zu Luftaustauschbahnen vorgesehen.			
Im Plangebiet ist ein hoher Anteil an öffentlichen/privaten Grünflächen vorgesehen.			
Es wurden klimarelevante Pflanzen (z. B. großkronige Bäume) vorgesehen.			
Im Plangebiet sollen Klimakomforträume/Klimaoasen entstehen.			
Straßen und öffentliche Plätze sollen begrünt werden.			
Stellplätze sollen ausreichend begrünt werden. (mind. alle sechs Stellplätze ein Baum).			
Im Plangebiet ist der Erhalt bzw. die Planung von Wasserflächen vorgesehen.			
Dachbegrünung wurde im Entwurf berücksichtigt.			
Fassadenbegrünung wurde im Entwurf berücksichtigt.			
Es werden überwiegend helle Baumaterialien vorgesehen.			
Kriterium 2 Siedlungsstruktur			
Es ist ein hoher Anteil an nicht freistehenden Baukörpern geplant.			
Es soll überwiegend mehrgeschossige Bebauung entstehen.			
Im EFH-Gebiet sollen möglichst kleine Grundstücke entstehen (Grundstücksgröße festgesetzt). Die Gebäude sind mindestens zweigeschossig.			
Der Entwurf ermöglicht eine ausgewogene Nutzungsmischung.			
Bei Wohngebieten ist die wohnortnahe, fußläufige Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen möglich.			
Bei Wohngebieten ist die wohnortnahe, möglichst fußläufige Erreichbarkeit von öffentlichen Versorgungseinrichtungen (KiTa, Schule, etc.) möglich.			
Bei Wohngebieten ist die wohnortnahe, möglichst fußläufige Erreichbarkeit von privaten Versorgungseinrichtungen (medizinische Einrichtungen, Gastronomie, etc.) möglich.			

Kriterium 3**Erschließungssystem**

Der Verkehrsflächenanteil insb. für MIV ist gering (möglichst unter 10%). Es gibt keine Doppelerschließung.

--	--	--

Die Straßenbreiten sind auf das erforderliche Mindestmaß reduziert. Wohnstraßen sind als Mischverkehrsflächen ausgebildet.

--	--	--

Die erforderliche Stellplatzzahl ist situationsbezogen bzw. auf Grundlage eines Mobilitätskonzepts reduziert.

--	--	--

Es liegt ein Anschluss an das (über-)örtliche Fuß- und Radwegenetz vor.

--	--	--

Die Durchgängigkeit des Quartiers für den Fuß- und Radverkehr ist gegeben. Idealerweise sind Abkürzungswege vorgesehen.

--	--	--

Die fußläufige Erreichbarkeit einer gut getakteten ÖPNV-Haltestelle ist gegeben (Entfernung < 500 m).

--	--	--

Es sind verkehrsberuhigte Bereiche geplant.

--	--	--

An zentraler Stelle sind Carsharingstellplätze vorgesehen.

--	--	--

Fahrradstellplätze sind in ausreichendem Umfang geplant.

--	--	--

Fuß- und Radwege wurden bezüglich ihrer Sicherheit optimiert (ausreichende Breite, Querungshilfen, Beleuchtung etc.).

--	--	--

Es liegt eine ansprechende Straßenraumgestaltung vor, die sich an den Bedürfnissen des Fuß- und Fahrradverkehrs orientiert.

--	--	--

Es gibt Grünwegeverbindungen.

--	--	--

Kriterium 4**Baukörper**

Die Baukörper haben ein geringes A/V-Verhältnis (Tiefe/Länge/Höhe, Dachform, Gliederung d. Baukörper).

--	--	--

Passive Solarenergienutzung: Die Hauptfassade ist überwiegend südorientiert.

--	--	--

Passive Solarenergienutzung: Die Hauptfassade ist überwiegend unverschattet.

--	--	--

Aktive Solarenergienutzung: Solardächer/-fassaden sind überwiegend südorientiert. Abweichungen bis $\pm 45^\circ$ sind vertretbar.

--	--	--

Aktive Solarenergienutzung: Solardächer haben eine Neigung von $30\text{--}35^\circ$. Abweichungen bis $\pm 20^\circ$ sind vertretbar.

--	--	--

Kriterium 5**Energieversorgung**

Es sind Flächen für EE/KWK vorgesehen.

--	--	--

Die Lage der Leitungen für Nah-Fernwärmennetze wurden im Entwurf berücksichtigt.

--	--	--